

Allgemeine Geschäftsbedingungen „AGB Unwetterzentrale“

für Leistungen der Unwetterzentrale

der Meteomedia GmbH

Stand: Juni 2009

§ 1

Anwendungsbereich dieser AGB

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Meteomedia GmbH (nachfolgend „Meteomedia“) und Kunden, die Leistungen von oder in Zusammenhang mit der Unwetterzentrale zum Gegenstand haben (nachfolgend „Informationsverträge“), insbesondere Unwetterwarnungen unter Verwendung des Internetangebots unter „www.unwetterzentrale.de“ (nachfolgend „Internetangebot“) sowie per E-Mail, Telefax, SMS oder Pager.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Meteomedia ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Meteomedia in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Meteomedia maßgebend.
4. Änderungen der AGB werden Kunden, mit denen Meteomedia in laufender Geschäftsbeziehung steht, per E-Mail oder in sonstiger schriftlicher Form bekannt gegeben. Die Änderungen treten einen Monat nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

§ 2

Abschluss von Informationsverträgen

1. Meteomedia schließt Informationsverträge im Sinne von § 1 Abs. 1. nur ab, wenn es sich bei dem Kunden um Unternehmen, insbesondere juristische Personen, Behörden etc. handelt, die nicht als Verbraucher im Sinne des BGB gelten (Privatpersonen).
2. Angebote von Meteomedia sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Dies gilt auch, wenn dem Kunden Produktbeschreibungen oder Dokumentationen (z. B. Berechnungen, Kalkulationen) überlassen worden sind.
3. Die Bestellung der Leistungen durch den Kunden – auch unter Verwendung des im Internet von Meteomedia bereitgestellten Angebotsformulars – gilt als verbindliches Vertragsangebot, sofern sich aus der Bestellung oder den sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt.
4. Meteomedia ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von vier Kalenderwochen nach seinem Zugang anzunehmen. Erfolgt die Annahme nach Ablauf der Frist und sieht sich der Kunde deshalb nicht mehr an sein Angebot gebunden, so hat er dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen; ansonsten gilt der Vertrag als geschlossen.

5. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Übersenden einer Rechnung von Meteomedia. Unerhebliche Änderungen, z. B. technischer oder optischer Art bei gleichwertiger Leistung, bleiben vorbehalten und begründen keine Abweichung von der Bestellung.
6. Die Verpflichtung von Meteomedia zur Erbringung der Leistungen nach diesem Informationsvertrag ist aufschiebend bedingt durch den Eingang der in der Auftragsbestätigung/Rechnung genannten Vergütung bei Meteomedia.

§ 3

Leistungsbeschreibung/Lieferfähigkeitsvorbehalt

1. Meteomedia erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten Regeln der meteorologischen Wissenschaft und Technik. Aufgrund der Vielzahl der das Wetter beeinflussenden Faktoren kann die tatsächliche Wetterlage aber nicht verlässlich vorhergesagt werden. Ebenso wenig ist es möglich, im Nachhinein die Wetterlage genauestens nachzuvollziehen. Vielmehr stellen die Leistungen von Meteomedia Prognosen dar, die sich auf die Erfahrung mit gewissen Wahrscheinlichkeiten stützen. Abweichungen von der tatsächlichen Wetterlage sind nicht zu vermeiden.
2. Meteomedia bezieht meteorologische Informationen auch von Drittanbietern. Erhält Meteomedia aus von Meteomedia nicht zu vertretenden Gründen die Leistungen dieser Drittanbieter nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, so ist Meteomedia berechtigt, diese Informationen, soweit das möglich ist, anderweitig zu beziehen, z. B. im Falle der Nichtbelieferung mit Stationswerten diese Werte von anderen, nächstgelegenen Wetterstationen zu beziehen und/oder auf den Standort der Wetterstation berechnete Werte zu übermitteln. Dies gilt auch, wenn von Meteomedia betriebene Wetterstationen ausfallen sollten. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, ist Meteomedia berechtigt, ihre Leistungen um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn die Leistungen von Meteomedia aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund der Störung von Übertragungswegen außerhalb ihrer Systemgrenzen (insbesondere des Internets oder Telekommunikationsnetzen) nicht erbracht werden kann.

§ 4

Leistungen von Meteomedia

1. Meteomedia erstellt fortlaufend meteorologische Informationen (nachfolgend: „Informationen“) für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Informationen beinhalten insbesondere Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung von Regen, Schnee, Gewittern, Wind und Glätteisregen (nachfolgend: „Unwetterwarnungen“), die die im Internetangebot veröffentlichten Schwellenwerte überschreiten. Meteomedia hält die Informationen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zum Abruf durch den Kunden bereit bzw. übermittelt diese an den Kunden.
2. Meteomedia hält die Informationen im Internetangebot zum Abruf durch den Kunden bereit. Dabei werden allgemeine Informationen im freien Bereich des Internetangebots, spezifische Informationen in einem geschützten Bereich des Internetangebots bereitgehalten.
 - a) Zu den allgemeinen Informationen im freien Bereich des Internetangebots zählen insbesondere Unwetterwarnungen für die Bundesrepublik Deutschland.

- b) Zu den spezifischen Informationen im geschützten Bereich des Internetangebots zählen insbesondere detailliertere Unwetterwarnungen für die bewarnten Gebiete (nachfolgend: „Warngebiet“) in der Bundesrepublik Deutschland sowie Regensummenkarten, Blitzkarten und Radarbilder. Meteomedia stellt dem Kunden eine Nutzerkennung und ein Passwort zur Verfügung, mit dem der Kunde Zugang zum geschützten Bereich des Internetangebots erhält.
3. Je nach Abonnement übermittelt Meteomedia zusätzlich Unwetterwarnungen unter Verwendung von Telekommunikationseinrichtungen an den Kunden.

Meteomedia übermittelt die Unwetterwarnungen nach Wahl des Kunden

- a) als Textnachricht (SMS) an eine vom Kunden angegebene Mobilfunknummer und/oder; als Textnachricht an eine vom Kunden angegebene Pager-Nummer und/oder; als Textnachricht an eine vom Kunden angegebene Telefax-Nummer und/oder; als Textnachricht an eine vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse.
 - b) Die zulässige Anzahl der Nutzer beim Kunden ergibt sich aus den Vorgaben für die jeweilige Nutzergruppe im Angebotsformular von Meteomedia oder aus den sonstigen Vereinbarungen.
 - c) Basis für die Übermittlung sind ausschließlich die vom Kunden im Angebotsformular angegebenen und von Meteomedia in der Auftragsbestätigung genannten E-Mail-Adressen, Mobilfunk-, Pager- oder Telefax-Nummern sowie das vom Kunden im Angebot angegebene Warngebiet.
 - aa) Der Kunde ist berechtigt, durch schriftliche oder per E-Mail übermittelte Erklärung die Änderung der in der Auftragsbestätigung im Angebotsformular angegebenen E-Mail- Adressen, Mobilfunk-, Pager- oder Telefax-Nummern zu beantragen. Ersatzweise kann Meteomedia dem Kunden vorübergehend oder dauerhaft eine technische Lösung zur Verfügung stellen, mit der er Änderungen im Sinne von Satz 1 im geschützten Bereich des Internetangebots selbst vornehmen kann.
 - bb) Meteomedia informiert den Kunden per E-Mail, sobald die beantragte Änderung vorgenommen wurde. Ab Versand der E-Mail-Information durch Meteomedia erfolgt die Übermittlung der Informationen an die in der E-Mail-Information genannten E-Mail-Adressen, Mobilfunk-, Pager- oder Telefax-Nummern.
 - cc) Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm mitgeteilten E-Mail-Adressen, Mobilfunk-, Pager oder Telefax-Nummern mit den in der E-Mail-Information nach Ziff. bb) genannten E-Mail-Adressen, Mobilfunk-, Pager- oder Telefax-Nummern unverzüglich nach Erhalt der E-Mail-Information zu vergleichen und bei Abweichungen eine Änderung nach Ziff. aa) zu beantragen.
4. Meteomedia weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Informationen nicht um amtliche Warnungen handelt, die z. B. von staatlichen Behörden ausgegeben und/oder verbreitet werden. Sofern der Kunde auf amtliche Wetterwarnungen angewiesen und/oder zu deren Bezug verpflichtet ist, kann er dieser Verpflichtung möglicherweise nicht durch die Inanspruchnahme der Leistungen von Meteomedia nachkommen.

§ 5

Aktualisierung, Übermittlung, Verfügbarkeit

1. Die Informationen im freien und im geschützten Bereich des Internetangebots werden laufend entsprechend der Wetterlage aktualisiert. Der Zeitpunkt der letzten Aktualisierung der Informationen ist im Internetangebot bezeichnet.

2. Die Übermittlung von Unwetterwarnungen unter Verwendung von Telekommunikationseinrichtungen erfolgt innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, nachdem die Informationen für das vom Kunden angegebene Warngebiet nach vorstehendem Absatz aktualisiert wurden.
3. Die Übermittlung gilt dann als durch Meteomedia erbracht, wenn der jeweilige Warnhinweis in einer für die jeweilige Übermittlungsart technisch geeigneten Form zum Zwecke der Übermittlung an den Betreiber des jeweiligen Telekommunikations-, Mobilfunknetzes bzw. den Betreiber des E-Mail-Dienstes zur Übermittlung übergeben wurde.
4. Meteomedia erbringt ihre Leistungen mit einer Verfügbarkeit von 98,5 % bezogen auf ein Jahr. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleibt die Zeit für Wartungsarbeiten unberücksichtigt. Wartungsarbeiten werden von Meteomedia in üblicherweise nutzungsarmen Zeiträumen vorgenommen und dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt, sofern hierdurch die Verfügbarkeit der Informationen beeinflusst wird. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Fälle des § 3 Abs. 2.

§ 6

Nutzungsrechte

1. Meteomedia überträgt dem Kunden das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Vertragslaufzeit, örtlich auf das Vertragsgebiet und sachlich auf den Vertragszweck beschränkte Recht zur Nutzung der erbrachten Leistungen. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere eine Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte, eine Veränderung, Bearbeitung und/oder Veröffentlichung oder Weitergabe, ganz oder in Teilen, ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Davon abweichend ist eine Weitergabe der Daten an Dritte und/oder eine Veröffentlichung der Daten gestattet, sofern und soweit der Kunde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Das Recht zur Archivierung von Daten über die Dauer von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung hinaus ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Kunde zur Archivierung gesetzlich verpflichtet ist.
2. Verletzt der Kunde die ihm übertragenen Nutzungsrechte, steht Meteomedia ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu. Ferner kann Meteomedia für jeden einzelnen Fall der Verletzung einen pauschalierten Schadenersatzanspruch in Höhe von EUR 10.000 (in Worten: zehntausend) geltend machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass durch die Überschreitung überhaupt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Meteomedia bleibt die Geltendmachung eines den pauschalierten Schadensersatz übersteigenden Schadens vorbehalten.
3. Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung der dem Kunden übertragenen Nutzungsrechte ist der Kunde verpflichtet, Meteomedia in angemessenem Umfang – insbesondere durch Erteilung von Auskünften und/oder Überlassung entsprechender Unterlagen – bei der Aufklärung und Verfolgung des Verdachtsfalles zu unterstützen.

§ 7

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Meteomedia erbringt ihre Lieferungen und Leistungen gegen Entgelt, dessen Höhe dem Angebot oder der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist. Sofern nicht anders ausgewiesen, verstehen sich sämtliche Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Meteomedia behält sich das Recht vor, ihre Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten. Diese werden dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen.
3. Die vereinbarte Vergütung wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, für die auf den Vertragsschluss folgenden 12 Monate im Voraus mit Vertragsschluss fällig.

4. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als der jeweilige Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von Meteomedia schriftlich anerkannt ist.

§ 8

Mängelansprüche, Haftung

1. Für die Rechte des Kunden bei Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. Grundlage der Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Leistungen getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Leistungen gelten insbesondere die in diesen AGB enthaltenen Leistungsbeschreibungen, insbesondere §§ 3 und 4.
2. Für alle gegen Meteomedia gerichteten Ansprüche auf Schadens- und Aufwendungsersatz wegen zu vertretener Pflichtverletzung, gleich aus welchem inländischen oder ausländischen Rechtsgrund, haftet Meteomedia im Falle leichter Fahrlässigkeit nur bei einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Pflichten. Im Übrigen ist die Haftung von Meteomedia für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Im Falle der Haftung nach dem Vorstehenden und einer Haftung ohne Verschulden haftet Meteomedia nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei einer Gefährdungshaftung, wenn eine Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

Der vorstehende Haftungsausschluß gilt in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nichtleitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Meteomedia.

3. Meteomedia stellt ihre Leistungen nur für den Kunden zur Verfügung. Eine – auch ausdrücklich vereinbarte - Weitergabe an Dritte und/oder Veröffentlichung für Dritte erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden. Meteomedia übernimmt gegenüber solchen Dritten keine Haftung. Wird Meteomedia von solchen Dritten auf Schadensersatz, gleich aus welchem inländischen oder ausländischen Rechtsgrund, in Anspruch genommen, stellt der Kunde Meteomedia von solchen Ansprüchen – einschließlich der damit verbundenen Kosten der Rechtsverteidigung – frei. Dasselbe gilt in Fällen einer vertragswidrigen Weitergabe oder Veröffentlichung von Leistungen durch den Kunden.

§ 9

Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen ist es in der Regel erforderlich, dass der Kunde bestimmte technische Systeme, wie Endgeräte (z. B. Computer, Mobiltelefone), Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter einsetzt, durch die weitere Kosten, insbesondere Verbindungsentgelte, entstehen können. Meteomedia stellt derartige Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen nicht zur Verfügung und übernimmt keine Haftung oder Garantie für solche Leistungen Dritter. Der Kunde ist verpflichtet, die zum Empfang der von Meteomedia zu übermittelnden Unwetterwarnungen eingesetzte Kommunikationsinfrastruktur (Mobiltelefon-, Pager- und Telefax-Anschlüsse, E-Mail-Accounts) auf eigene Kosten zu betreiben und empfangsbereit zu halten.

§ 10

Sperrung des Informationszugangs

1. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von Meteomedia zur Verfügung gestellte Benutzerkennung und das Passwort für den Zugang zum geschützten Bereich des Internetangebotes unter „www.unwetterzentrale.de“ vertraulich zu behandeln, insbesondere keinem Dritten zugänglich zu machen und/oder Dritten die - auch zufällige - Kenntnisnahme zu ermöglichen.
2. Meteomedia ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Informationen insgesamt vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und/oder die Übermittlung der Informationen insgesamt vorübergehend oder dauerhaft einzustellen, wenn die berechtigte Annahme besteht, dass der Kunde gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Meteomedia informiert den Kunden über die Sperrung schriftlich, per E-Mail oder bei Zugriff auf die Informationen. Bestätigt sich die Annahme eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht, wird Meteomedia den Zugang des Kunden wieder freigeben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein solcher Verstoß nicht vorliegt.

§ 11

Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Informationsvertrag kommt durch die Übersendung der Auftragsbestätigung oder Rechnung von Meteomedia nach § 2 Abs. 3 zustande und gilt für eine fixe Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) eine Partei gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zugrunde liegenden Informationsvertrages verstößt,
 - b) über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Insolvenzantrag mangels Masse abgelehnt oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird oder
 - c) eine Partei ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellt.
3. Sofern der Informationsvertrag von Meteomedia aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund außerordentlich gekündigt wird, erfolgt keine anteilige Erstattung der bereits gezahlten Vergütung.

§ 12

Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Bochum. Meteomedia ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Meteomedia verwendet die von Kunden im Zuge der Auftragsabwicklung mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.